



Mitglied im
Bundesverband
Deutscher
Gartenfreunde e. V.

Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e.V.

Anschrift: Riethstraße 33/68, 99089 Erfurt
Postfach 800241, 99028 Erfurt
Telefon/Fax: 0361/6438876 / 0361/6021176
E-Mail: gartenfreunde-thueringen@t-online.de
Internet: www.gartenfreunde-thueringen.de

THÜRINGER GARTENFLORA

Herausgeber: Landesverband der
Gartenfreunde Thüringen e.V.
Redaktion: Peter Salden,
Drosselweg 41 / 04451 Borsdorf,
Telefon: (034291) 20041
Handy: 0171/6 22 49 11
E-Mail: Peter.Salden@t-online.de

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

4. Januar 2021 (März)
5. Februar 2021 (April)
5. März 2021 (Mai)

Alles Gute zum runden Ehrentag

Der Landesvorstand gratuliert **Wilfried Gille**, Vorstandsmitglied im Verband der Gartenfreunde Saalfeld/Rudolstadt und Mitglied der Arbeitsgruppe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesverbandes, zur Vollendung seines siebennten Lebensjahrzehnts Anfang Februar. Der Vorstand und die Gartenfreunde des Regionalverbandes schließen sich gerne an. Der Kreisverband Eichsfeld der Kleingärtner beglückwünscht sein langjähriges Vorstandsmitglied **Reiner Dönicke**, langjähriger Vorsitzender des ehemaligen KGV „An der Ohne I“ Leinefelde, zum 75. Ehrentag im Januar. Beste Grüße erhält auch der langjährige Verbands-Wertermittler **Siegfried Spitzenberg** zur Vollendung seines siebennten Lebensjahrzehnts Ende Februar. Der Kreisverband Kyffhäuserkreis wünscht den Vereinsvorsitzenden **Hans-Joachim Mattke** (KGV „Schöner Berg“ Bad Frankenhausen) und **Klaus-Dieter Rotschuh** (KGV „Bergfrieden“ Sondershausen) zum 65. Ehrentag Anfang Januar bzw. Februar alles Gute. Zudem wird **Ingo Rasch** (KGV „Terrasse“ Artern) Anfang Februar 60 Jahre alt.

Das war sozusagen Maßarbeit! Bedingt durch die Corona-Pandemie stand die Sächsische Gartenakademie 2020 bis Ende August für Fremdnutzer nicht mehr zur Verfügung. Die für den Sommer geplanten Wochenlehrgänge für Fachberater im Grundlagen- und Aufbaukurs, für die sich auch elf GartenfreundInnen aus Thüringen angemeldet hatten, mussten auf den Herbst verschoben werden. Dazu erarbeiteten der Landesverband Sachsen der Kleingärtner und die Gartenakademie ein Hygienekonzept, unter dessen Einhaltung beide Kurse im September und Oktober doch noch stattfinden konnten. Während der Lehrgänge galt überall die Abstandsregelung, ansonsten die Maskenpflicht. Weiterhin wurden entsprechend große Hörsäle gewählt bzw. durch die Aufspaltung in Gruppen die Teilnehmerzahl der Größe der Hörsäle angepasst. Die Räume wurden regelmäßig gelüftet, zum Mittagessen ging es zeitversetzt in zwei Gruppen, und zum Abendessen wurde die Aufenthaltszeit in der Mensa stark eingeschränkt. Ausgefallen sind das beliebte Grillfest im Grundlehrgang sowie die Weinprobe im Aufbaulehrgang, zudem wetter- bzw. jahreszeitbedingt einige Bildungsinhalte an der frischen Luft im Versuchsfeld. Dafür hatten die Teilnehmer des Aufbaulehrgangs eine Tauschbörse mit Gartenliteratur, Pflanzen und Saatgut als gelungene Bereicherung organisiert. Doch bald nach den Wochenlehrgängen

Lehrgänge trotz Einschränkungen

Fachberaterausbildung in Dresden-Pillnitz zwischen zwei Schließungen

schloss die Gartenakademie erneut ihre Pforten, die beiden 2-Tages-Lehrgänge „Ökologie um Kleingarten“ und „Pflanzenschutz“ mussten leider abgesagt werden. Trotz dieser besonderen Bedingungen war der Lehrgang für Thomas Müller vom Verband der Gartenfreunde Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, der ihn gemeinsam mit seiner Frau absolviert hat und sein Wissen vom Grundlehrgang vier Jahre zuvor auffri-

schon konnte, erneut ein Erlebnis und eine absolute Bereicherung. „Für mich war der Kurs eine intensive Wiederholung, denn nach der Praxis als Fachberater bewertete ich jetzt manche Dinge anders als damals“, erklärte er. Auf jeden Fall habe sich die Teilnahme in Dresden gelohnt, denn der Erfahrungsaustausch untereinander und die Wissensvermittlung durch zum Teil neue Lektoren wie Helma Bartholomay vom

mdr haben viele neue Erkenntnisse gebracht. „Wir waren alle sehr froh, dass die Kurse überhaupt stattfinden konnten, und haben deshalb unter den Corona-Bedingungen das Beste aus der Situation gemacht“, erklärte Thomas Müller und unterstrich: „Wir Thüringer sollten dieses Angebot in Pillnitz noch besser nutzen und das zur Verfügung stehende Kontingent an Teilnehmepätzen möglichst auslasten – das lohnt sich!“



Mit dem Mut zur Lücke, viel Abstand zueinander und unter Einhaltung der Hygieneregeln haben die Wochen-Lehrgänge 2020 in Dresden-Pillnitz doch noch stattgefunden. FOTO: LSK



Die extensive Begrünung einer Gartenlaube ist selbst mit einfachen Mitteln und ohne größeren Aufwand zu bewerkstelligen. Auch jeden Fall richtet sich der Aufbau stets nach der Dachneigung. FOTOS: REINHARD GERLACH_PIXELIO.DE, KLAUS-PETER WOLF_PIXELIO.DE

Um noch mehr Grün in unsere kleinen Oasen zu bringen, bietet sich die Dachbegrünung von Lauben an. So verwandeln wir ungenutzte Flächen in zusätzliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere wie Wildbienen, Schmetterlinge und Laufkäfer. Aber auch für uns selbst erzielen wir damit einen greifbaren Nutzen, z.B. eine verbesserte Schall- und Wärmedämmung. Die Minderung von Temperaturschwankungen im Dach bremst zudem die Ermüdung der Abdichtungsmaterialien – fachgerecht begrünte Dächer „leben“ länger als unbegrünte.

Dachstatik und das Gefälle beachten

Der Neubau einer Laube oder die Sanierung eines alten Daches bieten ideale Gelegenheiten zur Begrünung



Dach einer massiven Gartenlaube mit herkömmlicher Ziegelerdeckung und extensiver Begrünung. FOTO: WACHTMANN

Grüne Dächer auf den Lauben

Hinweise eines Gartenfachberaters zur Dachbegrünung im Kleingarten

eines Daches. Zunächst sind die statischen Voraussetzungen zu klären: Kann das Dach das zusätzliche Gewicht des Begrünungsaufbaus tragen? Hier ist die Zusammenarbeit mit erfahrenen Dachdeckern anzuraten, denen Sie auch die Arbeiten an der Konstruktion und der Abdichtung des Daches anvertrauen sollten. Die Aufschüttungen des Substrats und dessen Bepflanzung können Gartenfreunde selbst erledigen. Das Dachgefälle ist ein wei-

terer wichtiger Aspekt für die Planung. Nach heutigem Stand der Technik können auch Dächer mit starker Neigung begrünt werden. Das erfordert allerdings einen kostspieligeren Systemaufbau. Dabei gilt es die Dachränder zu verstärken, auf deren Blenden große Kräfte wirken.

Verschiedene Begrünungsformen

Bei der Wahl der Begrünungsform ist neben dem Gewicht des dafür nötigen Aufbaus der Pflegeaufwand entscheidend. Die extensive Begrünung eignet sich für Dächer mit geringen Lastreserven, sie ist pflegeleicht und relativ preisgünstig (50 Euro pro m²). Die Verwendung leichter mineralischer Substrate (Aufbauhöhe 8 bis 15 cm) verursacht eine zusätzliche Dachlast von 60 bis 150 kg/m². Auf solchen nährstoffarmen Untergründen gedeihen anspruchslose und niedrigwüchsige Pflanzengesellschaften, die mit Sonne, Wind und Trockenheit gut zurechtkommen (Moose, Sukkulenten,

Kräuter, Gräser) und auch den Winter unbeschadet überstehen.

Im Gegensatz dazu verlangt die einfache Intensivbegrünung nach mehr Pflege. Höhere Substratschichten – verbunden mit mehr Gewicht und Kosten – ermöglichen die Pflanzung mittelhoher Stauden. Rasenflächen, größere Sträucher oder gar Bäume kommen bei der Intensivbegrünung zum Einsatz, die höchsten Ansprüche an Statik und Geldbeutel stellt.

Extensive Begrünung für Lauben

Für unsere Laubendächer ist die extensive Begrünung relevant. Dafür stehen Samenmischungen oder Flachballenpflanzen zur Verfügung. Bei Sedumbegrünungen ist auch eine Sprossenaussaat möglich. Die Sprossen brauchen für die Wurzelbildung einen guten Kontakt mit dem Untergrund und werden nach dem Ausstreuen deshalb leicht eingeharkt. Eine Wässerung nach den Pflanzarbeiten fördert prinzipiell die Verbind-

Pflanzen für eine extensive Dachbegrünung

Gekielter Lauch, Roter Hängelauch (*Allium carinatum*); Rosen-Zwerg-Lauch, Kaukasus Lauch (*Allium oreophilum*); Kugel-Lauch, Purpur Lauch (*Allium sphaerocephalon*); Silbergraues Steinkraut (*Alyssum argenteum*); Goldhaar-Aster (*Aster linosyris*); Sarmantische Glockenblume (*Campanula sarmatica*); Filziges Hornkraut, Zweigsilber Hornkraut (*Cerastium tomentosum*); Blut-Nelke (*Dianthus cruentus*); Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*); Blutroter Storchschnabel (*Geranium sanguineum*); Östliches Wimper-Perlgras, Bewimpertes Perlgras (*Melica ciliata*); Steinbrech (*Saxifraga x arendsii*); Scharfer Mauerpfeffer (*Sedum acre*); Deckblatt-Fetthenne, Gold Sedum (*Sedum aizoon*); Weiße Fetthenne, Schneepolster Sedum (*Sedum album*); Dach-Hauswurz (*Sempervivum tectorum*); Sand-Thymian, Kriechender Thymian (*Thymus serpyllum*).

ung der Pflanzen mit dem Substrat. Die besten Anwachsergebnisse erzielen Sie in den niederschlagsreichen Monaten (je nach Witterung ab März bis Mai und von Oktober bis November). Zusätzliche Wässerungen mit dem Gartenschlauch sind dann in der Regel nicht mehr nötig.

Pro Jahr zwei Pflegedurchgänge

Nach ein bis zwei Jahren bilden die extensiven Pflanzengesellschaften geschlossene Vegetationsdecken, die sich selbst erhalten. Wer nicht so lange warten möchte, kann z.B. Sedum-Matten als Fertigbegrünung auf dem Laubendach ausrollen.

Extensiv begrünte Dächer verlangen lediglich ein bis

zwei Pflegedurchgänge pro Jahr. Dabei werden unerwünschte Pflanzen, insbesondere Sämlinge von Birken, Pappeln und Kiefern entfernt. Ihr Wurzeldruck kann binnen fünf Jahren zur Gefahr für die Schichtung des Aufbaus und der Dachabdichtung werden. Auch schwierige Unkräuter und Kletterpflanzen sollten Sie rechtzeitig entfernen.

Aufbau mit ein bis drei Schichten

Bei der Dachbegrünung gibt es drei verschiedene Aufbau-systeme. Sie setzen eine obligatorische Schutzlage voraus, welche die Dachabdichtung vor Schäden bewahrt. Der dreischichtige Aufbau ist das Standardverfahren für die Intensivbegrünung, kann aber auch für extensive Begrünungen verwendet werden:

- Auf der Schutzlage liegt eine Dränschicht, die das Überschusswasser der darüber liegenden Schichten aufnimmt und zu den Abläufen leitet. Die Dränschicht besteht in der Regel aus Sand, Kies, Splitt, Lava oder Bims. Auch Recycling-Produkte auf der Basis von Tonziegeln können hier zum Einsatz kommen.

- Über ihr liegt eine Filterschicht. Durch sie fließt Wasser aus der Vegetationsschicht in die Dränschicht. Ihre Filterwirkung hält feine Boden- und Substratteile zurück und verhindert ein Verschlämmen der Dränschicht.

- Zuoberst liegt die Vegetationsschicht. Sie besteht aus Boden- oder Schüttstoffgemischen und dient den Pflanzen als Substrat.

Beim zweischichtigen Aufbau entfällt die Filterschicht. Das setzt voraus, dass Vegetationsschicht und Dränschicht „filterstabil“ sind. Die Korngrößen in beiden Schichten müssen so gewählt werden, dass kein Materialaustausch stattfinden kann. Das heißt, die Zwischenräume des Filtermaterials dürfen nicht so groß sein, dass feine Materialien des Bodens in sie eindringen und sie zusetzen können.

Der einschichtige Aufbau kommt ohne Filter und Dränschicht aus. Deren Funktionen übernimmt allein die Vegetationsschicht. Dieser Aufbau ist besonders für Dächer mit starkem Gefälle geeignet, da er nur eine geringe Dränleistung bietet. Bei einer Dachneigung unter 2 Grad ist er nicht zu empfehlen, da es zur Bildung von Pfützen kommen kann, die sich negativ auf die Bepflanzung auswirken.

Komfortabler Aufbau mit Kunststoff

Eine komfortable, aber etwas kostspieligere Alternative zu den geschütteten Dränschichten sind Dränagesysteme aus Kunststoff, die an „Eierkartons“ erinnern können und zugleich als Wasserspeicher für die Pflanzen dienen.

Sven Wachtmann
Fachberater LV Berlin



Selbst das Dach eines Vogelhäuschen kann nicht nur im Kleingarten bepflanzt werden.

FOTO: MOORHENNE_PIXELIO.DE

Neu!

GartenFlora Vereinsabo

25%

sparen
und *Prämie*
sichern!

+



Gartenschere-Set
von Mannesmann

oder **Hängematte „Snooze“**

oder



Amazon-Gutschein
über 5,- €

Bitte füllen Sie die Bestellkarte aus und senden uns zusätzlich eine Bestätigung Ihrer Vereinsmitgliedschaft (Kopie des Pachtvertrages oder Bestätigung Ihres Vereins).

Ich bestelle die GartenFlora im Vereinsabonnement für 37,43 € (statt 49,90 €)

Als Prämie erhalte ich

- Gartenschere-Set von Mannesmann
- Hängematte „Snooze“
- Amazon-Gutschein über 5,- €

- Brandenburg Thüringen

Anbei sende ich Ihnen eine Bestätigung meiner Vereinsmitgliedschaft

- Kopie des Pachtvertrages oder
- Bestätigung meines Vereins

Eine Widerrufsbelehrung finden Sie unter www.gartenflora.de/agb

Besteller

Name/Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail/Telefon _____

Vereinsname _____

Bestellungen bitte an:

dbv network GmbH,
Kundenservice,
Postfach 31 04 48, 10634 Berlin.

☎ 030 46406-111
☎ 030 46406-451
🌐 www.gartenflora.de

Der reguläre Verbandstag des Landesverbandes Thüringen der Gartenfreunde, der für das zurückliegende Gartenjahr vorgesehen war, musste bereits zweimal verschoben werden – nunmehr auf den 13. März 2021 in Arnstadt. Ob er jedoch tatsächlich als Präsenzveranstaltung stattfinden kann, lässt sich derzeit noch nicht sagen, denn dies wird maßgeblich vom dann aktuellen Infektionsgeschehen abhängen. Auf jeden Fall bereiten Vorstand und Geschäftsstelle den Verbandstag akribisch vor und planen ihn parallel dazu auch mit schriftlichen Abstimmungen über die Arbeit des Vorstandes, die Änderung der Satzung und die Wahl des neuen Landesvorstandes. Rechtsanwalt Karsten Duckstein hat für uns zusammengefasst, was in diesem Fall zu beachten ist, denn auch viele Mitgliedsverbände wollen und müssen Mitgliederversammlungen und Verbandstage abhalten, damit die Grundlagen für ein reges Verbandsleben rechtlich sauber gelegt werden können. Im Landesverband Sachsen der Kleingärtner konnte der Verbandstag im Herbst 2020 auch deshalb nicht stattfinden, weil einige Mitgliedsverbände nicht in der Lage waren, ihre Delegierten fristgerecht und satzungskonform zu benennen. In einer Rechtsschulung hat Karsten Duckstein deshalb die ordnungsgemäße Vorgehensweise unter den Bedingungen der Corona-Pandemie erläutert.

Jeweilige Satzung gibt das genaue Procedere vor

Eingangs seiner Ausführungen wies er auf die Anforderungen an die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung einer Delegiertenversammlung hin. Er wertete dazu die aktuelle Rechtsprechung aus und erläuterte das notwendige Vorgehen, um Mitgliederversammlungen und



Ob der Verbandstag des Landesverbandes Thüringen am 13. März 2021 wie geplant als Präsenzveranstaltung in Arnstadt stattfinden kann, hängt dann vom Infektionsgeschehen ab. Unser Archivfoto erinnert an den Verbandstag 2015 in Altenburg, als noch niemand an Pandemie, Hygienekonzept und Mindestabstand denken musste. FOTOS: PS



Rechtsanwalt Karsten Duckstein erläutert, wie ordnungsgemäße Abstimmungen und Neuwahlen schriftlich erfolgen können.

-verband an sich wird diese Möglichkeit jedoch nur selten zum Zuge kommen, da ein Großteil der Vereins- bzw. Verbandsmitglieder unter Umständen nicht über die entsprechenden technischen Möglichkeiten verfügen.

Beschlussfassung durch schriftliche Abstimmung

Als grundsätzlich hilfreich wurde die in § 5 Abs. 3 ermöglichte Beschlussfassung durch schriftliche Abstimmung gesehen. Nach dem COVID-19-Abmilderungsgesetz ist dies für einen Verein auch ohne Satzungsbestimmung immer dann möglich, wenn alle Mitglieder beteiligt werden und den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wird, bis zu einem definierten Zeitpunkt und mit einem festgelegten Verfahren ihre Stimme abzugeben. Wenn sich dann mindestens die Hälfte aller Mitglieder an der schriftlichen Beschlussfassung beteiligt und der entsprechende Beschluss die erforderliche Mehrheit der abgegebenen Stimmen erlangt, ist eine wirksame Beschlussfassung auch ohne Zusammenkunft der Mitglieder des Vereines an einem bestimmten Ort (Präsenzversammlung) möglich. Dies ist auch und gerade für den Kleingärtnerverein- bzw. -verband eine Möglichkeit, dringend notwendige Beschlüsse auch unter den verschärften Corona-Bedingungen zu schaffen.

Abschließend hat der Referent mit den Teilnehmern erörtert, welche Schlussfolgerungen aus der geänderten Situation in der COVID-19-Pandemie gezogen werden können, insbesondere welche der vom Gesetzgeber für die Zeitdauer der Pandemie ermöglichten Erleichterungen in der Beschlussfassung auch für die Zeit nach der Pandemie infrage kommen und wie diese in die jeweiligen Satzungen aufgenommen werden können.

RA Karsten Duckstein

Beschlüsse auch ohne Präsenz

Ordnungsgemäße Durchführung von Versammlungen in der Pandemie

Delegiertenversammlungen ordnungsgemäß und rechtsicher vorzubereiten. Er wies in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Bedeutung der jeweiligen Satzungsregelung hin, die das jeweilige Procedere vorgibt.

Abmilderungsgesetz bis Jahresende 2021 verlängert

Unmittelbar anschließend und im Zusammenhang mit der Frage der Vorbereitung und Durchführung von Mitgliederversammlungen bzw. Delegiertenkonferenzen wurde die Frage erörtert, wie unter Bedingungen der COVID-19-Pandemie und insbesondere unter Einhaltung der jeweiligen Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften etc. Mitgliederversammlungen abgehalten werden können bzw. wirksame Beschlüsse gefasst werden können. Der Gesetzgeber hatte zu diesem Zweck bereits Ende März 2020 das COVID-19-Abmilderungsgesetz verabschiedet, welches ursprünglich bis zum 31. Dezember 2020 gelten sollte. Aufgrund der Fortdauer der Pandemie wurde dieses Gesetz bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Vorstände bleiben kraft des Gesetzes weiterhin im Amt

In Art. 2 § 5 dieses Gesetzes sind verschiedene Erleichterungen für die Tätigkeit, unter anderem von Vereinen, enthalten. So regelt § 5 Abs. 1, dass Vorstände, deren Amtszeit in den Jahren 2020 oder 2021 ausläuft, kraft Gesetzes im Amt bleiben. Neuwahlen sind also in diesen Jahren zumindest immer dann nicht erforderlich, wenn die Amtszeit der betreffenden Vorstände ausläuft, diese bleiben dann im Amt.

Unter bestimmten Voraussetzungen wird es jedoch erforderlich sein, dass auch 2020/2021 Beschlüsse ge-

fasst werden müssen. Das kann z.B. dann der Fall sein, wenn Vorstandsmitglieder aus anderen Gründen (Amtsniederlegung, Tod etc.) ausfallen oder wenn wichtige wirtschaftliche Entscheidungen getroffen werden müssen bzw. Satzungen geändert werden sollen oder müssen.

Abstimmung per Telefon oder am PC

Hierfür hat der Gesetzgeber in § 5 Abs. 2 geregelt, dass Vereine auch ohne eine entsprechende Regelung in der Satzung eine Mitgliederversammlung unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikationsmittel (Videokonferenzen, Telefonkonferenzen etc.) durchführen können. Es wurde jedoch herausgearbeitet, dass dies zwar unter Umständen für Vorstandssitzungen von Kleingärtnervereinen oder -verbänden eine Rolle spielen könnte, für den Kleingärtnerverein oder

Wichtige Lebensräume (nicht nur) für Insekten

Kleingärten und Insektenschutz sind eine Einheit



Kleingärten stellen nicht nur für die Menschen wichtige Ökosystemleistungen bereit, vor allem für blütenbestäubende Insekten sind sie ein immens wichtiger Lebensraum. Mit dem aktuellen Referentenentwurf zum „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland“ – kurz „Insektenschutzgesetz“ – bietet sich nun die Chance, beides zu schützen: Die Insekten und ihren wichtigen Lebensraum Kleingartenflächen.

Denn der Referentenentwurf sieht ohnehin Ergänzungen im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vor: So fordert § 1 BNatSchG u. a. „Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich einschließlich ihrer Bestandteile, wie Parkanlagen, großflächige Grünanlagen und Grünzüge, (...)“ zu erhalten. Gleichzeitig sollen diese Freiräume „dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind“, neu geschaffen werden.

Der BDG setzt sich im Rahmen der Verbändebeurteilung gegenüber dem für

das Gesetz federführenden Umweltministerium für eine explizite Nennung von „Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes“ im Zusammenhang mit der Neufassung des § 1 BNatSchG ein und wird auch das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren verfolgen und begleiten.

Dabei weiß der BDG bei der Verfolgung dieses Ziels fachkundige Verbündete mit großer Naturschutzexpertise an seiner Seite. So forderte auch der BUND in seiner Stellungnahme eine Berücksichtigung von „Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes“ im BNatSchG. Der fachlichen Einschätzung des BUND aus der Stellungnahme ist dabei nichts hinzuzufügen: „Kleingärten sind wertvolle und schützenswerte Biotope für Insektenarten. (...) Kleingärten sind teilweise Hotspots für seltene Insektenarten und sollten beim Schutz und der Ausweitung der Flächen besondere Beachtung finden.“

Sandra von Rekowski, BDG



Unsere Kleingärten sind wertvolle und schützenswerte Biotope für viele auch seltene Insektenarten.

FOTO: BDG

Arbeitsplan fürs Gartenjahr 2021

Termine und Veranstaltungen können nur unter Vorbehalt geplant werden

Nachfolgende Veranstaltungen und Termine werden unter Vorbehalt vorbereitet (Stand Dezember 2020)

I. Zentrale Termine

- 30. Januar – Ablauf der Meldefrist zur Teilnahme am 12. Landeswettbewerb
- 13. März – Landesverbandstag in Arnstadt
- 22. April - 13. Oktober – BUGA 2021, wöchentliche Ausstellungen im Pavillon
- 19.-20. Mai – Erfahrungsaustausch der Landesverbände Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Oederan (Sachsen)
- 28.-30. Mai – Weiterbildungsfahrt nach Überlingen
- 11. Juni – „Tag des Gartens“ des BDG in Schleswig
- 19. Juni – „Tag des Gartens“ des LV in Sonneberg
- 21.-25. Juni – Bereisung der Wettbewerbskommission zum 12. Wettbewerb
- 5. Oktober – Veteranentreffen in Erfurt

II. Gesamtvorstandssitzungen

- 27. Februar 2021 in Gotha
- 16. Oktober 2021 in Erfurt

III. Vorstandssitzungen

- 6. Januar, 3. Februar, 3. März, 7. April, 5. Mai, 2. Juni, 7. Juli, August Sommerpause, 1. September, 6. Oktober, 3. November, 1. Dezember (alle in Erfurt)

IV. Beratungen der Arbeitsgruppen

- AG Chronik**
- 10. Februar in Erfurt
- 7. April in Erfurt
- 26. Juni in Erfurt
- AG Fachberatung**
- 24. Februar
- 31. März
- AG Projekte**
- 3. März in Erfurt
- 7. April in Erfurt
- 2. Juni in Erfurt
- 7. Juli in Erfurt

- AG Wettbewerbe**
- 3. Februar in Erfurt
- 2. Juni in Erfurt
- 6. Oktober in Erfurt
- 17. April
- 24. Juli
- 23. Oktober
- AG Wertermittlung**
- 29. Januar in Erfurt
- 26. Februar in Erfurt
- 26. März in Erfurt
- 21. Mai in Erfurt
- 25. Juni in Erfurt
- 10. September in Erfurt
- 22. Oktober in Erfurt
- AG Recht**
- 3. Februar in Erfurt
- 3. März in Erfurt
- 7. April in Erfurt
- 5. Mai in Erfurt

- 26.-28. März – Management/Öffentlichkeitsarbeit I in Berlin: Zukunft Kleingarten im demografischen Wandel
- 23.-25. April – Management/Öffentlichkeitsarbeit II in Ulm: Strategische Verbandsarbeit bei Flächennutzungskonkurrenz in verdichteten Ballungsräumen
- 7.-9. Mai – Recht I in Bremen: Nutzungsmöglichkeiten in Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz
- 18.-20. Juni – Fachberatung I in Cottbus: Nachwuchs im Kleingarten – Vermehrungsmethoden für Pflanzen
- 10.-12. September – Umwelt in Leipzig: Klimawandel auch im Kleingarten?
- 24.-26. September – Fachberater II in Wuppertal: Der Garten schläft nie – Herbst- und Winterspezial
- 29.-31. Oktober – Recht II in Weimar: Haftung im Kleingartenwesen
- Fachberaterausbildung Dresden-Pillnitz**
- 16./17. April – Obstbau im Kleingarten
- 7./8. Mai – Der ökologische Garten
- 19.-23. Juli – Lehrgang für Neueinsteiger
- 19.-23. Juli – Lehrgang für Fortgeschrittene
- 22./23. Oktober – Pflanzenschutz im Kleingarten
- Das 150 Stunden Ausbildungsprogramm für Fachberater in Dresden-Pillnitz umfasst: Obstbau (2 Tage April), Ökologie (2 Tage Mai), Grundlehrgang (für Neueinsteiger) 5 Tage Juli (19.-23. Juli Grundlehrgang), Aufbaulehrgang (für Fortgeschrittene) 5 Tage Juli (19.-23. Juli Aufbaulehrgang), Pflanzenschutz 2 Tage Oktober.

- 26. März in Erfurt
- 21. Mai in Erfurt
- 25. Juni in Erfurt
- 10. September in Erfurt
- 22. Oktober in Erfurt
- V. Schulungsveranstaltungen des LV Thüringen**
- 24. April – Fachberaterschulung BUGA 2021 (fachliche Führung)
- Mai – Schulung für Finanzverantwortliche und Kassenprüfer in Gotha
- 12. Juni – Fachberaterschulung BUGA 2021 (Rosenpräsentation)
- 18. September – Fachberaterschulung BUGA 2021 (Dahlienpräsentation)
- 28.-30. Mai – Exkursion des LV nach Überlingen (LaGa)
- 8.-10. Oktober – Wochenendschulung in Erfurt
- Wertermittler**
- 17. April – Schulung für verantwortliche Wertermittler in Gotha
- 13. November – Schulungsbereich 1 der Wertermittler in Gotha
- 20. November – Schulungsbereich 2 der Wertermittler in Münchenbernsdorf
- 27.11.2021 Schulungsbereich 3 der Wertermittler in Arnstadt
- VI. Schulungsveranstaltungen des BDG**
- (Anmeldungen bis 1. März)



Fachberatung ist wichtige Aufgabe

Stadtverband Erfurt: Detlef John wurde in den Erweiterten Vorstand kooptiert

Der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner hat einen neuen Verbandsfachberater. Bei der Beratung des Erweiterten Vorstandes des Stadtverbandes am 7. Oktober 2020 wurde der 64-jährige Gartenfreund Detlef John als neuer Gartenfachberater in den Vorstand kooptiert.

Bereits in den 1980er-Jahren war Gartenfreund als stellvertretender Vorsitzender im Kleingärtnerverein „An der Lache 1“ und im damaligen Stadtbezirksvorstand Erfurt-Nord ehrenamtlich tätig. Im Jahr 2008 wurde ich im KGV „Pfortenweg 1“, in dem ich seit 2002 Mitglied und Gartenpächter bin, von der Mitgliederversammlung als Fachberater in den Vorstand gewählt. Dort haben wir uns neben den vielen Aufgaben im Verein stark für die Entente Florale engagiert. Im neuen Gartenjahr 2021 wollen wir die Bundesgartenschau in Erfurt aktiv begleiten und unterstützen. Desweiteren war ich im „Pfortenweg 1“ von 2012 bis 2020 als Schatzmeister tätig.

Als ich erfuhr, dass der Stadtverband einen neuen Fachberater sucht, habe ich mich entschlossen, diese neue Herausforderung an-

zunehmen, denn als Rentner gehöre ich noch lange nicht zum „alten Eisen“. Zeitnah werde ich an den entsprechenden Schulungsmaßnahmen teilnehmen, um den Gartenfreunden noch fachkundiger zur Seite stehen zu können. Die Schwerpunkte als Fachberater sehe ich hauptsächlich im:

- Schnitt an Obstgehölzen/Sträuchern;
- Obstbau (Sorten, Pflanzung und Pflege);

- Gemüseanbau (Fruchtfolge, Mischkultur, empfehlenswerte Beeren- und Kernobstsorten);
- umweltgerechten Pflanzenschutz (Nützlinge);
- in der Bodenkunde.

Detlef John steht allen Erfurter Gartenfreundinnen und Gartenfreunden für Anfragen jederzeit und gern zur Verfügung, bei Interesse auch vor Ort mit Schulung oder Beratung zu ausgewählten Themen.



Detlef John aus dem KGV „Pfortenweg 1“ ist der neue Verbandsfachberater im Stadtverband Erfurt.

FOTO: MÖLLER



Bei seiner bereits 6. Sommertour kam Mdl Raymond Walk auch mit dem Verband der Kleingärtner Eisenachs ins Gespräch.

FOTO: LANDTAG



Die amtierende Vorsitzende des Eisenacher Kleingärtnerverbandes informierte auch über die Verbandsarbeit in Corona-Zeiten.

FOTO: PS

Sommertour-Station bei den Gartenfreunden

Eisenach: Mdl Walk lobte ehrenamtliche Arbeit

Auch hinter dem Verband der Kleingärtner in Eisenach und im Wartburgkreis liegt ein bislang einzigartiges Gartenjahr mit vielen neuen Herausforderungen. Zum Jahresbeginn musste die vormalige Vorsitzende und Geschäftsführerin Heike Hoppe ihre Funktionen krankheitsbedingt abgeben. Andrea Jäger, stellvertretende Vorsitzende des KGV „Sonnenschein“, sprang sozusagen in die Bresche, erledigte die Arbeit in der Geschäftsstelle, in der ihr seit Juli Manuela Urbach als neue Mitarbeiterin zur Seite steht, und fungiert inzwischen als amtierende Verbandsvorsitzende. Bei der ersten Beratung des Gesamtvorstandes Ende Februar konnte auf diese Veränderungen im Verband zwar noch verwiesen

werden, doch dann kam die Corona-Pandemie mit ihren Einschränkungen im Frühjahr und im Spätherbst. Nur über den Sommer konnten die Vereinsvorstände und Gartenfreunde zu den Sprechstunden den direkten Kontakt finden. „Natürlich haben wir die vielen Anfragen aus den Vereinen bestmöglich am Telefon beantwortet, jedoch kann ein Telefonat niemals den persönlichen Kontakt ersetzen“, weiß Andrea Jäger. Auf diesen hofft sie 2021 zur Gesamtvorstandssitzung im Februar und zum Verbandstag im April. Einen persönlichen Kontakt hatten Andrea Jäger und Schatzmeister Ingolf Marx im Juli mit Mdl Raymond Walk, der bei seiner sechsten Sommertour auch den Eisenacher Kleingärtnerverband besuchte.



Oberbürgermeister André Neumann (l.) hat Dr. Wolfgang Preuß, Vorsitzender des Regionalverbandes „Altenburger Land“ der Kleingärtner, unter anderem für seine Verdienste bei der Entwicklung des Kleingartenwesens (nicht nur) in der Skatstadt die Ehrenmedaille der Stadt Altenburg übergeben.

FOTO: STADTVERWALTUNG/RONNY SEYFARTH

Ehrenmedaille der Stadt für Dr. Wolfgang Preuß

Einstimmiger Beschluss des Stadtrates Altenburg

Das war schon ein wenig eigenartig: OB André Neumann hat Dr. Wolfgang Preuß am 19. November 2020 telefonisch in die Sitzung des Stadtrates gerufen, weil eine Vorlage zu Fragen des Kleingartenwesens zu beraten sei. „Ist da etwas an mit vorbeigegangen“, fragte sich der Vorsitzende des Regionalverbandes, und wurde im Sitzungssaal völlig überrascht:

Für sein über viele Jahre gezeigtes außergewöhnliches Engagement zum Wohle der Stadt wurde Dr. Wolfgang Preuß die Ehrenmedaille der Stadt überreicht worden. Mit ihrem einhellig gefassten Beschluss würdigten Altenburgs Stadträte insbesondere seine Verdienste für die Entwicklung des Kleingartenwesens und seine über einen langen Zeitraum erbrachte ehrenamtliche Arbeit im Stadtrat. Als Dr. Preuß sich für die Ehrung bedankt und die Situation und Zukunft des Kleingartenwesens skizziert hatte, erhoben sich die Stadträte von ihren Plätzen und spendeten stehend Applaus. In der Laudatio auf Dr. Preuß hob

der OB hervor, dass es eine imponierende Leistung sei, sich über lange Zeiträume in verantwortlicher Position zu engagieren. So war Dr. Preuß schon ab 1980 Kreischef des Verbandes der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter und ab 1990 Vorsitzender des Regionalverbandes Altenburger Land der Kleingärtner – dieses Amt übt er bis heute aus. Darüber hinaus ist Dr. Preuß seit 1994 Vorstandsmitglied im Landesverband Thüringen der Gartenfreunde und seit 2017 dessen Präsident sowie Mitglied des Präsidiums des BDG seit 2017.

Im Stadtrat war Dr. Preuß im Zeitraum von 1999 bis 2019 aktiv, lange Jahre unter anderem als Vorsitzender des Sozial- und Kulturausschusses.

Als weitere verdienstvolle Leistung würdigte der Oberbürgermeister den Einsatz für den Erhalt und die Entwicklung des Botanischen Erlebnisgartens. Die Verleihung der Ehrenmedaille an Dr. Preuß sei auch eine Verneigung vor seinem Lebenswerk, so Oberbürgermeister André Neumann. ps

Werbegerüste und soziale Medien

TV „Thüringer Becken“ präsentiert seine Leistungen auch in Corona-Zeiten

In der Veranstaltungslandschaft von Sömmerda ist der Territorialverband „Thüringer Becken“ der Gartenfreunde seit vielen Jahren ein vertrauter Anbieter und stets ein Publikumsmagnet. Mit Standplätzen waren wir zu allen großen Veranstaltungen präsent – egal, ob beim Einsatz unserer Feldküche, mit Bastelangeboten oder Informationsständen: Wir waren stets „vor Ort“ und machten Werbung für das Kleingartenwesen im Landkreis Sömmerda. Zu unserem jährlichen „Pflichtprogramm“ gehörten dabei im Jahresverlauf unter anderem der Gartenmarkt im April, gefolgt vom Stadtfest im Juni und dem Bauernmarkt mit Ernteumzug im September. Den Jahresabschluss bildete die SÖM als „Leistungsschau der Wirtschaft“ und der Vereine.

Im zurückliegenden Corona-Jahr 2020 war jedoch alles anders, Möglichkeiten zur öffentlichen Darstellung der Angebote und Dienstleistungen unseres Verbandes gab es aufgrund der Hygienebestimmungen nicht mehr. Deshalb musste eine krisensichere Art der Präsentation gefunden werden. Wir waren gezwungen, uns auf diese neue Situation einzustellen und uns selbst umzustellen, denn niemand konnte sicher sagen, wann der „normale Alltag“ wieder einziehen würde.

Den Anfang bildete die vermehrte Nutzung der Darstellung unserer Aktivitäten in den sozialen Medien. Gleichzeitig musste unsere Erreichbarkeit für Mitgliedsvereine, Gartenfreunde und Garteninter-

ressenten, trotz Verbotes des Publikumsverkehrs, gesichert werden.

Doch da nicht jeder vertraut im Umgang mit den sozialen Medien ist, sollte es parallel dazu auch etwas „Handfesteres“ sein. Der Vorstand einigte sich auf das Aufstellen von Werbegerüsten in eigener Sache, auf denen wir unsere Kontaktdaten vermerkten. Nachdem einige organisatorische Hürden genommen waren, konnten wir in der ersten Gartenanlage starten. Geplant sind insgesamt fünf Gerüste, verteilt in unterschiedlichen Anlagen des Landkreises, jeweils gut sichtbar und an einer viel befahrenen Straße platziert.



Die bis zu 5 Meter hohen Gerüste müssen unbedingt stabil montiert werden.



Das erste Werbegerüst des Territorialverbandes „Thüringer Becken“ steht an der alten B 176 in Sömmerda.

FOTOS: TV

Seit 15 Jahren wird in einigen Kleingartenanlagen des Regionalverbandes „Orlatal“ in speziell dafür eingerichteten Parzellen die Möglichkeit genutzt, Obst und Gemüse anzubauen und erntefrisch an die Pößnecker Tafel und die Volkssolidarität (Übergangswohnheim) zu liefern. Dieses Projekt wird stets von ehrenamtlich mitarbeitenden Vereinsmitgliedern gemeinsam mit dem Job-Center des Saale-Orla-Kreises getragen. Dazu beschäftigte der Regionalverband als eigenständiger Maßnahmeträger im Rahmen von „Arbeitsgelegenheiten – Ein-Euro-Job“ bis zu 15 Langzeitarbeitslose. Auf ebenso vielen Parzellen wurden in den KGA „An der Altenburg“, „Kirschplantage“ und „Köstitz“ in Pößneck sowie seit 2019 auch in der KGA „Molbitz“ in Neustadt diese Projekte mit Förderung durch die KGV umgesetzt. Im Informationszentrum des Verbandes mit den Schulungsgärten stehen weitere Flächen und 24 m² in zwei Gewächshäusern zur Verfügung – diese werden insbesondere für Gurken und Paprika genutzt.

Die Ernten der vergangenen Jahre wurden von den Empfängern immer wieder gern als gediehene Ergänzung zur Ausgabe an Bedürftige oder die Verwendung in der Küche im Obdachlosenheim genutzt. Eigentlich sollte es auch im Gartenjahr 2020 so weiter gehen. Im Februar wurde



Mit berechtigtem Stolz präsentierten die Teilnehmer an der Maßnahme „Arbeitsgelegenheiten“ die Früchte ihrer Arbeit in der KGA „Molbitz“ in Neustadt an der Orla.

Von den Beeten auf die Tafel(n)

RV „Orlatal“ Pößneck führte Projekt auch im Corona-Jahr 2020 weiter

der umfassende Antrag mit detaillierter Kalkulation im Umfang von rd. 18.000 an das Job-Center des Landkreises gestellt und auch nach eineinhalb Monaten bewilligt. Leider funktioniert das so in diesem Jahr nicht. Auf Grund der Corona-bedingten Einschränkungen konnten zum normalen Beginn im April keine

Ein-Euro-Jobber eingestellt und beschäftigt werden. Der Startschuss erfolgte erst Ende Mai, in Ausgabe 10/2020 hatten wir bereits über die im Jahr 2020 zu lösenden spezifischen Probleme berichtet. Für die Teilnehmer, die dann im Arbeitsteam neue Grundkenntnisse für eine mögliche neue Berufsausrichtung erhielten,

bestand der willkommene Nebeneffekt darin, dass sie dafür monatlich die Ein-Euro-Entschädigung erhielten. Insgesamt wurde im Gartenjahr 2020 das gestellte Ziel der durchgängigen Beschäftigung von elf Arbeitslosen leider nicht erreicht. Am Ende der Maßnahme konnte nur eine Quote von 70 Prozent im Abschlussbe-

richt abgerechnet werden. Diese Ausfälle wurden durch den verstärkten Einsatz von ehrenamtlich tätigen Gartenfreunden in den Vereinen überbrückt – ein hoch anzuerkennendes Engagement. Die verbliebenen Ein-Euro-Jobber zeigten aber in den Arbeitsgruppen eine gute Bereitschaft für das gemeinsame Ziel, die sozialen Einrichtungen und Bedürftige zu unterstützen. Dieses Ziel und die Ergebnisse fanden in der Region nicht nur bei den Kunden der Tafeln und im Obdachlosenheim hohe Anerkennung – auch die politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger der Region unterstützten und förderten dieses Projekt und den Kleingärtnerverband in dieser Arbeit.

Den im Projekt aktiven Ehrenamtlichen sprachen wir im Oktober 2020 unseren herzlichen Dank aus. Dieser wurde mit der Übergabe von Ehrenamtszuschüssen verbunden, für die der Verband vom Landratsamt auf Antrag die entsprechende Förderung (auch aus EU-Mitteln) erhielt. Mit unserem Projekt „Tafelgärten“ und mit Hilfe der Ehrenämter zeigen wir, dass gerade in der jetzigen Zeit ein notwendiges Helfen nicht nur angebracht, sondern auch möglich ist.

Für die beteiligten KGV war ein willkommener Nebeneffekt, dass leer stehende Parzellen als ordentliche Kleingärten genutzt wurden. Über die Maßnahme konnten auch Hilfsmittel und Gartengeräte finanziert werden, die auch zukünftig den Vereinen zur Verfügung stehen – eine schwarze Null wurde finanztechnisch allemal erreicht, auch wenn die Ernteergebnisse den sozialen Einrichtungen kostenlos übergeben werden.

Die öffentliche Anerkennung und die Lobbyarbeit bei regionalen Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik kommen darüber hinaus auch dem Verband bei der weiteren Entwicklung des Kleingartenwesens in der Region zugute. Reinhard Gering



In der KGA „Molbitz“ wurden in zuvor nicht bewirtschafteten Kleingärten verschiedene Gemüsesorten angebaut.



Das frische Erntegut wurde mehrmals in der Woche aus den beteiligten KGA zur Pößnecker Tafel gebracht. FOTOS: RV